

# Basis Strompreisblatt (Grund- und Ersatzversorgung)

(Verbrauchspreise für Haushalte sowie für Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen) gültig ab 01.04.2024

## Gemäß §36 und §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Die Grundversorgung wird für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf angeboten. Die Ersatzversorgung steht allen Kunden, auch Nicht-Haushaltskunden mit einem Bedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr, für längstens drei Monate offen.

### Ihre Preise<sup>1</sup>

Arbeitspreis Ct / kWh (netto)	33,61 Ct
Arbeitspreis Ct / kWh (brutto)	39,99 Ct
Grundpreis € / Jahr (netto)	151,26 €
Grundpreis € / Jahr (brutto)	180,00 €

„Für Allgemeinstromanlagen (Treppenhausbeleuchtung o. ä.) gilt ein fester Jahresgrundpreis in Höhe von 100,84 € netto (120,00 € brutto). Die Jahresverbrauchsmenge ist unerheblich. Dieser Grundpreis ist allerdings abhängig von der Bedarfsart Allgemeinstrom.“

### Schwachlastregelung

Sie können bei Einhaltung der tariflichen Voraussetzungen unter den zuvor genannten Tarifen auch den Tarif mit Schwachlastregelung wählen. Die Zeiten der Schwachlastregelung können gerne bei der BEW angefragt werden. Die Wirtschaftlichkeit der Schwachlastregelung ist abhängig vom Niedertarif-Anteil (NT-Verbrauchsmenge), dem jährlichen Stromverbrauch und der Tarifwahl.

### Ihre Preise<sup>1</sup>

	Hochtarif	Niedertarif
Arbeitspreis Ct / kWh (netto)	33,93 Ct	29,13 Ct
Arbeitspreis Ct / kWh (brutto)	40,37 Ct	34,66 Ct
Grundpreis € / Jahr (netto)	151,26 €	
Grundpreis € / Jahr (brutto)	180,00 €	

<sup>1</sup>Bruttopreise inkl. derzeit gültige Umsatzsteuer von 19% und ggf. Rundungsdifferenzen.

### Preisbestandteile

Bitte beachten Sie auch die Informationen zu den Preisbestandteilen auf der Rückseite.

### Unterbrechungen / Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist die BEW, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Die BEW weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Ansprüche wegen derartiger Versorgungsstörungen nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

### Verbraucherhinweise

Hinweise für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung sind an unseren Verbraucherservice per Post (BEW GmbH, Verbraucherservice, Postfach 1140, 51675 Wipperfürth) oder per E-Mail ([verbraucherservice@bergische-energie.de](mailto:verbraucherservice@bergische-energie.de)) zu richten. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Die BEW ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin. Telefon 030-2757240-0. Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Beanstandungen und Beschwerden sind für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen: Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Erreichbarkeit: Mo-Fr von 09:00 –15:00 Uhr - telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon; Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min). Telefax: 030-22480-323; E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Online-Streitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

# Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

## Neuer Preis ab 01.04.2024 mit Preisbestandteilen aus 2024

## Alter Preis bis 31.03.2024 mit Preisbestandteilen aus 2024

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto</b>	<b>180,00 €</b>		<b>180,00 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto</b>		<b>39,99 Cent</b>		<b>44,99 Cent</b>

### **Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>151,26 €</b>		<b>151,26 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>33,61 Cent</b>		<b>37,81 Cent</b>

### **In den Netto Endpreis fließen ein:**

	<u>pro Jahr</u>	<u>pro kWh</u>	<u>pro Jahr</u>	<u>pro kWh</u>
Stromsteuer		2,050 Cent		2,050 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,450 Cent		1,450 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Cent		0,000 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz		0,275 Cent		0,275 Cent
Umlage nach §19 Absatz 2 der Strom-netzentgeltverordnung		0,643 Cent		0,643 Cent
Offshore Netzumlage nach §17f des Energie-wirtschaftsgesetzes		0,656 Cent		0,656 Cent
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Cent		0,000 Cent

### **Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,730 Cent		8,730 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	91,50 €		91,50 €	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,81 €		16,81 €	
<b>Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>108,31 €</b>	<b>13,804 Cent</b>	<b>108,31 €</b>	<b>13,804 Cent</b>

### **Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):**

<b>am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr</b>	<b>42,95 €</b>		<b>42,95 €</b>	
<b>am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		<b>19,806 Cent</b>		<b>24,006 Cent</b>

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers unter [www.bew-netze.de](http://www.bew-netze.de) veröffentlicht. Bei den Entgelten für den Messstellenbetrieb wurde vom Standard Drehstromzähler mit Eintarifzählung ausgegangen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. abweichen.